

Neues Pester Journal
10. VIII. 1917

190

* „Boden dem Volle!“ In der heutigen Nummer des „Igazmondo“ beschäftigt sich Graf Stephan Tisza mit diesem im öffentlichen Leben Ungarns so gefälligen Schlagworte. Der Regierung der Arbeitspartei wurde von ihren Gegnern in Verbindung mit der sogenannten Grundbesitzfrage vorgeworfen, daß sie keinen Sinn dafür habe, daß der Boden hunger des ungarischen Volkes gestillt werde. Es sei aber bedauerlich, daß diejenigen, die diese volksbeglückenden Pläne schmieden, die Sache ganz verfehlt anfangen, weil sie eben die ungarische Volksseele nicht kennen. Der Ungar mag eben von Urvätern und von ähnlichen modernen Formen der Leibeigenschaft, wie sie von den Vorfachtern dieser Pläne ins Auge gesetzt sind, nichts wissen, er will Herr auf seinen eigenen Boden sein; er will Boden als sein Eigentum erwerben und für seine eigene Scholle arbeiten. Allerdings ist auch die Ansiedlung nicht zu verwirren, sie kann unter Umständen auch sehr erschrecklich sein, doch ist das keineswegs eine Lösung der brennenden Frage. Die wirkliche Lösung der Aufgabe muß vielmehr darin bestehen, daß wir überall, wo es nur möglich ist, den Boden in mehr-minder großen Parzellen für die Kleinwirthschaft der Umgebung in der Weise zugänglich machen, daß die Landwirthschaft den Kaufpreis des Grundes in kleinen Raten bei billigen Zinsen amortisieren können. Es müßte hierzu das brachliegende Vermögen der Gemeinden und anderer Körperschaften verwendet werden, das heute am allerwenigsten den Interessen der Landwirtschaft dient. Zur Parzellierung würden sich hauptsächlich solche Theile von Fideikommisgütern eignen, über die der Majoratsherr frei verfügen darf; der Kaufschilling könnte zum Fideikommisvermögen zugeschlagen werden. Auch gewisse Theile der staatlichen Forste könnten zu Parzellierungs Zwecken verwendet werden. Die großen Mehrlasten, welche der Krieg und die Folgen derselben dem Grundbesitzer aufbürden, stellen den Grundbesitzer vor die Alternative, entweder jetzt einen Theil seines Besitzes loszuschlagen oder, wenn er es verucht, die seiner harrenden gesamten Lasten aus seinem Einflussen zu decken, immer mehr zu verschulden und unter diesen Lasten zusammenzubrechen. Nachdem Graf Tisza in dieser Weise die Situation beleuchtet, weist er darauf hin, auf welche Weise das Problem gelöst werden könnte. „Unter solchen Umständen“, führt er aus, „muß der Staat für eine Lösung sorgen. Wenn der Staat seinen Bürgern solche Lasten auferlegt, daß ihn diese in solche Gefahren stürzen können, muß er selbst dafür sorgen, daß keiner größere Lasten trage, als die Lasten der Landesverteidigung unbedingt erheischen und daß der Grundbesitzer mit der Aufopferung eines entsprechenden Theiles seines Besitzes den ihm verbleibenden Theil seines Besitzes lastenfrei mache. Es muß deshalb eine Modus unter dafür geboten werden, daß der Grundbesitzer die

in Folge des Krieges eingetretene außerordentliche Steuerlast im Gange oder zum Theile kapitalisiert, in natura oder in der Weise auszuzahlen könne, daß er einen entsprechenden Theil seines immobilen Vermögens zu entsprechen dem Preise dem Staat abgibt, der Staat aber den ihm übergebenen Grundbesitz ohne jeden Vermittlergewinn an die kleinen Landwirthe veräußert.“ Die Details, meint Graf Tisza endlich, müßten im Wege eines Gesetzes geregelt werden, naturnlich wären die Modalitäten für den Austausch von Grundbesitz gegen die Steuerlast festzustellen. Die Lösung dieser Aufgabe hätte keine besonderen Schwierigkeiten und es wäre dem Grundbesitzer geholfen, gleichzeitig aber auch dem kleinen Landwirthe, der auf diese Weise zu Boden gelangen würde. Die Lösung könnte damit verbunden werden, daß der Staat bei dem Verkauf solcher Parzellen Kriegsanleiheobligationen als Baargeld annimmt, dergestalt könnten die kleinen Landwirthe ihre Obligationen am besten verwerthen, der Staat aber wäre dadurch in die Lage versetzt, seine Lasten verringern zu können.